

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Edith Niehuis, Brigitte Adler, Angelika Barbe, Ingrid Becker-Inglaue, Petra Bläss, Lieselott Blunck, Thea Bock, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Anni Brandt-Elsweier, Edelgard Bulmahn, Dr. Nils Diederich (Berlin), Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Peter Eckardt, Udo Ehrbar, Maria Eichhorn, Dr. Konrad Elmer, Anke Eymer, Ilse Falk, Elke Ferner, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Winfried Fockenberger, Arne Fuhrmann, Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Michael Glos, Günter Graf, Michael Habermann, Otto Hauser (Esslingen), Dr. Renate Hellwig, Dr. Barbara Höll, Josef Hollerith, Hubert Hüppe, Gabriele Iwersen, Bernhard Jagoda, Ilse Janz, Karin Jeltsch, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Fritz Rudolf Körper, Eva-Maria Kors, Rudolf Kraus, Detlev von Larcher, Karl-Josef Laumann, Eduard Lintner, Ursula Männle, Erwin Marschewski, Ulrike Mascher, Ingrid Matthäus-Maier, Wolfgang Meckelburg, Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup, Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Claudia Nolte, Ronald Pofalla, Susanne Rahardt-Vahldieck, Erika Reinhardt, Renate Rennebach, Günter Rixe, Ortrun Schätzle, Siegfried Scheffler, Christina Schenk, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Trudi Schmidt (Spiesen), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Andreas Schockenhoff, Gisela Schröter, Dietmar Schütz, Erika Simm, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Dr. Lutz G. Stavenhagen, Erika Steinbach-Hermann, Günther Tietjen, Ralf Walter (Cochem), Dr. Konstanze Wegner, Inge Wettig-Danielmeier, Hanna Wolf, Elke Wülfing

Lage der Menschenrechte von Frauen, Jugendlichen und Kindern in Pakistan

Von der „Human Rights Commission of Pakistan“ (HRCP) wurde für das Jahr 1990 erstmals ein Bericht über den Zustand der Menschenrechte in Pakistan veröffentlicht. Diesem Bericht zufolge werden in Pakistan die Menschenrechte nicht nach internationalem Standard gewahrt.

Pakistan hat die VN-Konvention zur „Beseitigung aller Formen von Frauendiskriminierung“ nicht ratifiziert. Durch die besondere Auslegung und Anwendung der Sharia, des islamischen Rechts, besteht die Gefahr, daß Frauen zunehmend benachteiligt werden.

Besonders betroffen sind neben den Frauen Minderheiten, die ärmsten Bevölkerungsschichten, die Arbeitslosen und Obdachlosen.

So haben Frauen ihre „Quote“ (garantierte Sitze) im Nationalparlament und in den Provinzparlamenten verloren, und Minder-

heiten fühlen sich durch das System getrennter Bezirke bei Wahlen diskriminiert. Seit Herbst 1990 gibt es Änderungen im Strafrecht gemäß einseitiger Auslegung islamischer Gebote. Es wurden Tribunale speziell zur Verurteilung von Personen eingerichtet, die sich eines „Fehlverhaltens“ schuldig gemacht hatten. Die Tendenz des Präsidenten, über das Parlament hinweg per Dekret bzw. Verordnung zu regieren, läßt befürchten, daß auf diesem Wege Menschenrechte und demokratische Grundrechte zunehmend mißachtet werden.

Aufgrund dieser Entwicklungen und der Tatsache, daß unter der Islamisierung staatlichen Rechts besonders auch Frauen zu leiden haben, fragen wir die Bundesregierung:

1. Trifft es zu, daß mit der Einführung des Sharia-Rechts in Pakistan zwei Rechtssysteme nebeneinander existieren und fundamentalistisch-islamische Strömungen im pakistanischen Parlament die Sharia zum Nachteil der Frauen auslegen?
2. Trifft es zu, daß nach Ende der Amtszeit von Benazir Bhutto am Obersten Gerichtshof das pakistanische Strafrecht in weiten Teilen für nicht vereinbar mit dem Islam erklärt und geändert wurde?

Wenn ja, welche Auswirkungen haben diese Änderungen auf die Rechte der Frauen?

3. Trifft es zu, daß große Unterschiede zwischen dem Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung und der Auslegungspraxis bestehen, wodurch Frauen in einen ständigen Zustand der Rechtsungleichheit gedrängt werden, wie z. B. im Familienrecht (natürlicher Vormund des Kindes ist immer der Vater), im Erbrecht (Tochter bekommt die Hälfte dessen, was der Sohn bekommt)?
4. Trifft es zu, daß Frauen im Falle der Vergewaltigung männliche Zeugen für ihre Unschuld nennen müssen, keine weiblichen Zeuginnen vor Gericht zugelassen werden und die Strafgesetze zumeist so gegen die Frauen ausgelegt werden, daß sie wegen Ehebruchs angeklagt werden und so die Opfer zu Täterinnen gemacht werden?

Trifft es zu, daß Männer in Pakistan in der Regel früher aus dem Gefängnis entlassen werden als Frauen?

5. Trifft es zu, daß Diebstahl und bewaffneter Überfall auf eine Frau nur dann strafrechtlich verfolgt wird, wenn diese zwei Zeugen aufweisen kann?
6. Trifft es zu, daß Frauen bei gleicher Arbeit nur zwei Drittel des Lohnes der Männer erhalten?
7. Hat die Bundesregierung Angaben über die Anzahl der seit dem Sturz von Benazir Bhutto im August 1990 inhaftierten Frauen, und gibt es Angaben über die Haftbedingungen?

Wenn ja, welcher Art?

8. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Inhaftierungsmethoden der pakistanischen Behörden?

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, daß bei Nichtauffinden von beschuldigten Personen vorsätzliche Fehlverhaftungen, z. B. von anwesenden Familienmitgliedern, darunter oft Frauen, vorgenommen wurden?

9. Trifft es zu, daß die pakistanische Regierung Mitte der 80er Jahre eine Frauenkommission eingesetzt hat, der Bericht dieser Kommission aber trotz wiederholter Forderungen von Frauenorganisationen der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurde?
10. Welche Informationen hat die Bundesregierung in bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen an Hochschulen bei Frauen und Männern?

Trifft es zu, daß z. B. Medizinstudienplätze im Punjab nach Quoten vergeben werden, wobei die Quote für die Frauen deutlich niedriger liegt als die der Männer?
11. Sind der Bundesregierung Ausbildungszentren in Pakistan bekannt, die speziell die Aus- und Weiterbildung von Frauen fördern?

Wenn ja, welche?
12. Gibt es spezielle Untersuchungen über die Arbeitsbedingungen von Frauen auf dem Lande und im städtischen Bereich?

Wenn ja, welchen Inhalts?
13. Trifft es zu, daß in verschiedenen Teilen Pakistans, wie z. B. im Distrikt Swabi, verschuldete Bauern z. T. über Generationen in Leibeigenschaft gehalten werden?

Gibt es Angaben über in Leibeigenschaft gehaltene weibliche Landarbeiterinnen?
14. Trifft es zu, daß ca. 2 000 Sindhi und Baluchi Familien in der Provinz Sindh im Jahr 1990 aus Orangi, Azizabad, Gulshan und North Nazimabad vertrieben wurden und speziell von Frauenorganisationen in den Flüchtlingslagern betreut werden?

Wenn ja, welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Zustände in den Flüchtlingslagern vor?
15. Sind der Bundesregierung Initiativen von pakistanischen Frauenorganisationen oder auch andere bekannt zur Wiedereinführung der Quote im Nationalparlament und in den Landesparlamenten?

Wenn ja, welche?
16. Trifft es zu, daß Frauenprogramme für Frauen, die speziell im informellen Sektor gearbeitet haben, zwar von Regierungsseite gefördert werden, die Umsetzung aber daran scheitert, daß sich die Ministerien nicht um die Durchführung kümmern und die Gelder letztlich nicht abrufbar sind?
17. Welche Informationen hat die Bundesregierung über eine im Jahr 1990 stattgefundene Konferenz in Pakistan („Safe

Motherhood Conference“), die sich mit der Situation schwangerer Frauen befaßt hat?

18. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Verhaftungen von Jugendlichen?

Trifft es zu, daß z. B. im Distrikt Gujrat (Punjab) im Jahr 1990 Jugendliche illegal verhaftet wurden und die Freilassung durch Bestechungsgelder erkaufte werden mußte (s. Menschenrechtsbericht der HRCP 1990)?

19. Liegen der Bundesregierung Angaben über die Zahl der im Bahawalpur Juvenile Jail inhaftierten Jugendlichen vor?

Wenn ja, welche?

20. Ist der Bundesregierung bekannt, daß im o. g. Gefängnis auch Minderjährige Strafen zwischen 40 und 60 Jahren abzusitzen haben?

21. Trifft es zu, daß nach der pakistanischen Verfassung Kinderarbeit noch immer nicht vollständig, sondern nur in gewissen Arbeitsbereichen verboten ist?

Wie schätzt die Bundesregierung das Ausmaß der Kinderarbeit ein?

22. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in Pakistan Arbeitslager für Kinder gibt, in denen diese gefangengehalten und zur Arbeit gezwungen werden?

Gibt es Angaben über Vermißtenlisten von Kindern?

Wenn ja, welche?

23. Trifft es zu, daß die Pressefreiheit nicht gewahrt wird, und z. B. kritische Zeitungen von der Regierung mit Wirtschaftssanktionen belegt werden, indem sie keine Anzeigenaufträge mehr bekommen?

24. Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, daß zunehmend Anschläge auf regierungskritische Journalistinnen und Journalisten verübt werden?

25. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auf internationaler oder bilateraler Ebene auf eine Verbesserung der Situation von Frauen, Jugendlichen und Kindern in Pakistan hinzuwirken?

Bonn, den 23. März 1992

Dr. Edith Niehuis	Dr. Hans-Hinrich Knaape
Brigitte Adler	Fritz Rudolf Körper
Angelika Barbe	Eva-Maria Kors
Ingrid Becker-Inglau	Rudolf Kraus
Petra Bläss	Detlev von Larcher
Lieselott Blunck	Karl-Josef Laumann
Thea Bock	Eduard Lintner
Dr. Ulrich Böhme (Unna)	Ursula Männle
Anni Brandt-Elsweier	Erwin Marschewski
Edelgard Bulmahn	Ulrike Mascher
Dr. Nils Diederich (Berlin)	Ingrid Matthäus-Maier
Dr. Marliese Dobberthien	Wolfgang Meckelburg
Dr. Peter Eckardt	Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup
Udo Ehrbar	Volker Neumann (Bramsche)
Maria Eichhorn	Gerhard Neumann (Gotha)
Dr. Konrad Elmer	Claudia Nolte
Anke Eymer	Ronald Pofalla
Ilse Falk	Susanne Rahardt-Vahldieck
Elke Ferner	Erika Reinhardt
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)	Renate Rennebach
Winfried Fockenberg	Günter Rixe
Arne Fuhrmann	Ortrun Schätzle
Dr. Margret Funke-Schmitt-Rink	Siegfried Scheffler
Monika Ganseforth	Christina Schenk
Iris Gleicke	Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Michael Glos	Trudi Schmidt (Spiesen)
Günter Graf	Regina Schmidt-Zadel
Michael Habermann	Dr. Andreas Schockenhoff
Otto Hauser (Esslingen)	Gisela Schröter
Dr. Renate Hellwig	Dietmar Schütz
Dr. Barbara Höll	Erika Simm
Josef Hollerith	Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Hubert Hüppe	Dr. Lutz G. Stavenhagen
Gabriele Iwersen	Erika Steinbach-Hermann
Bernhard Jagoda	Günther Tietjen
Ilse Janz	Ralf Walter (Cochem)
Karin Jeltsch	Dr. Konstanze Wegner
Horst Jungmann (Wittmoldt)	Inge Wettig-Danielmeier
Susanne Kastner	Hanna Wolf
Siegrun Klemmer	Elke Wülfing

